

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Gamm und Sandro Kappe (CDU) vom 06.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Sind Corona-Tests kostenlos, wenn es eine Empfehlung durch das Gesundheitsamt gibt?

Einleitung für die Fragen:

Am Gymnasium Grootmoor sind mehrere Corona-Fälle bestätigt. So wurde beispielsweise die Chorlehrerin positiv getestet und der Chorunterricht entsprechend ausgesetzt. Die Kinder gelten dadurch als Kontaktperson zweiten Grades. Die Schulleitung teilte den Eltern daraufhin mit, dass aufgrund der aktuellen Situation das Gesundheitsamt eine Testung auf Corona für alle Teilnehmer des Chorunterrichts empfiehlt. Auf Nachfrage bei der Hotline 428284000 wurde den Eltern mitgeteilt, dass sie die Kosten für den Test selbst tragen müssten, da nur eine Empfehlung vorliege.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Ist es korrekt, dass trotz Empfehlung des Gesundheitsamtes die Kosten für einen Corona-Test nicht übernommen werden?*

Antwort zu Frage 1:

Nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes vom 14. Oktober 2020 (Test-V) besteht der Anspruch auf eine Testung asymptomatischer Kontaktpersonen durch einen Leistungserbringer nur, wenn gegenüber dem Leistungserbringer dargelegt wurde, dass die zu testende Person vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) als Kontaktperson festgestellt wurde. Die alleinige Empfehlung, einen Test durchführen zu lassen, reicht als Nachweis für einen Anspruch gegenüber dem Leistungserbringer auf einen Test, im Gegensatz zur Anordnung durch das Gesundheitsamt, nicht aus.

Frage 2: *Wieso werden die Kosten für einen vom Gesundheitsamt empfohlenen Corona-Test nicht übernommen? Beabsichtigt der Senat diese Regelung zu ändern und wenn ja, zu wann soll diese Änderung wirksam werden?*

Frage 3: *Hat der Senat diesen Sachverhalt bereits mit den Krankenkassen diskutiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Bei der Test-V handelt es sich um eine Regelung des Bundes, auf die der Senat keinen direkten Einfluss hat. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Falls es keine Regeländerung geben soll, welche Gründe sind hierfür maßgeblich?*

Antwort zu Frage 4:

Für die Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung bei vorsorglicher Testung hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der Test-V eine Rechtsgrundlage geschaffen. Bei der Anwendung von Tests ist ein zielgerichtetes Vorgehen essenziell. Zur Sicherstellung auch weiterhin ausreichender Testkapazität für die Versorgung von symptomatischen COVID-19-Fällen und zum Schutz vulnerabler Gruppen sollte gewährleistet werden, dass ausschließlich die Personengruppen, die in der nationalen Teststrategie genannt sind, getestet und bei begrenzter Kapazität entsprechend priorisiert werden.

Hamburg setzt die nationale Teststrategie dahin gehend um, dass im Hinblick auf Kontaktpersonen Testungen bei allen engen asymptomatischen Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle durchgeführt werden. Dies umfasst auch Mitglieder desselben Haushalts oder Personen, die über die Corona-Warn-App als Kontaktpersonen identifiziert wurden. Die Veranlassung dieser Testung erfolgt im Ermessen der zuständigen Gesundheitsämter.

Frage 5: *Wie viele Corona-Tests unterteilt nach den Monaten Juni, Juli, August, September und Oktober wurden in Hamburg vorgenommen?*

Antwort zu Frage 5:

Die nachstehende Tabelle 1 informiert über die Anzahl der Testungen, die in den in Hamburg ansässigen Laboren in den Monaten Juni bis Oktober 2020 durchgeführt wurden. Da die Erhebungen kalenderwöchentlich vorgenommen wurden, sind es im Juni und September fünf Wochen, in den anderen Monaten nur vier Wochen.

Tabelle 1: Anzahl der in zwölf in Hamburg ansässigen Laboren in den Monaten Juni 2020 bis Oktober 2020 vorgenommenen Testungen

Monat	KW	Testungen Gesamt*
Juni	23 – 27	125.445
Juli	28 – 31	120.243
August	32 – 35	197.993
September	36 – 40	270.532
Oktober	41 – 44	264.760

* Die Zahlen beinhalten auch Testungen von Personen, die außerhalb Hamburgs wohnen.

Quelle: Sozialbehörde, 10.11.2020

Frage 6: *Wie hoch war die Auslastungsquote der entsprechenden Labore für die Auswertung der Corona-Tests unterteilt nach den Monaten Juni, Juli, August, September und Oktober in Hamburg?*

Antwort zu Frage 6:

Über die Auslastungsquote der entsprechenden Labore in den gefragten Monaten berichtet die nachstehende Tabelle 2.

Tabelle 2: Auslastungsquote der in Hamburg ansässigen Labore in den Monaten Juni 2020 bis Oktober 2020

Monat	KW	Laborkapazität Gesamt	%
Juni	23 – 27	194.800	64,40
Juli	28 – 31	153.480	78,34
August	32 – 35	193.970	102,07
September	36 – 40	294.750	91,78
Oktober	41 – 44	261.954	101,07

Quelle: Sozialbehörde, 10.11.2020

Die Nutzung der Kapazitäten wird auch durch andere Entwicklungen bestimmt. Die Labore berichten weiterhin von erheblichen Engpässen im Bereich der Testkits, Reagenzien, Pipettenspitzen und Abstrichtupfern.